

Zur Festsetzung der Getreidepreise.

Der Bundesrat steht vor einer schwierigen Aufgabe; er soll die Höchstpreise festsetzen, die im neuen Wirtschaftsjahr für Brotgetreide gelten sollen. Für unser Volk ist diese Entscheidung von größter Bedeutung; denn die Getreidepreise bilden die Basis für die Brotpreise, und mehr als je sind in diesen Zeiten der hohen Fleischpreise die wirtschaftlich schwachen Kreise darauf angewiesen, daß ihnen das tägliche Brot zu einem möglichst niedrigen Preise geliefert wird. Dem Bundesrat wird seine Aufgabe nicht unerheblich dadurch erschwert, daß er den Ertrag der neuen Ernte nicht kennt, daß er nicht wissen kann, wieviel Doppelzentner in diesem Jahre vom Hektar Weizen- und Roggenboden durchschnittlich geerntet werden. Daß die Ernteerträge die Preise beeinflussen, ist ja ohne weiteres verständlich, und wenn die Regierung die Preise festsetzt, ohne das Erntergebnis zu kennen, dann liegt die Gefahr vor, daß sie allzu vorsichtig ist und den schlimmsten Fall ins Auge faßt. Davor möchten wir aber gerade in diesem Falle dringend warnen. Zunächst geht die Meinung der landwirtschaftlichen Sachverständigen und der Statistiker ziemlich allgemein dahin, daß wir im kommenden Jahre auch dann mit unsern Getreidevorräten auskommen, wenn die Ernte nicht sonderlich befriedigt. Mit der Politik des vorigen Jahres, daß hohe Getreide- und Mehlpreise den Verbrauch herabdrücken sollen, muß jetzt gebrochen werden. Sodann ist in den kommenden Monaten mit einer weiteren Verteuerung der Lebensmittel, in denen wir ganz oder zum Teil auf das Ausland angewiesen sind, zu rechnen. Deshalb müssen die Lebensmittel, die wir in genügender oder reicher Menge im Lande selbst hervorbringen — das sind Getreide, Kartoffeln und Zucker — zu möglichst niedrigen Preisen geliefert werden. Erste Voraussetzung dafür ist, daß in diesen Waren weder den Erzeugern noch den Händlern große Gewinnmöglichkeiten gelassen werden. Wo es sich um die elementarste Bedingung einer glücklichen Fortsetzung des Krieges, um die ausreichende Ernährung des Volkes mit dem notwendigsten Lebensmittel handelt, da ist für die Gewinnsucht kein Spielraum gelassen. Reichtümer dürfen in diesem Jahre am Getreide weder die landwirtschaftliche Produktion noch der Handel verdienen; anders als in normalen Zeiten darf die Gewinnmöglichkeit eingeschränkt werden. Die bisher gültigen Höchstpreise für Roggen und Weizen sind höher als die Durchschnittspreise in jedem der vorangegangenen 40 Jahre. Von vornherein sollte man deshalb glauben, daß einer Herabsetzung dieser Preise nichts im Wege stehe. Die Getreidepreise gingen im vorigen Jahre, als der Krieg ausbrach, stark, beinahe wild in die Höhe, so daß, als die Regierung endlich im Oktober eingriff, auch die Höchstpreise diese spekulative Übertreibung mitmachten. So sollte man annehmen, daß die Regierung nicht daran denkt, über die alten Grundpreise von 220 M für die Tonne Roggen und von 260 M für die Tonne Weizen hinauszugehen. Was man aber weiter von ihr fordern muß und was den Broteßern zugute käme, das ist die Festsetzung einer angemessenen Spannung zwischen dem Getreidepreis und dem Mehlpreis. Während der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Großbezugspreisen für Roggenmehl und den durchschnittlichen Großhandelspreisen für Roggen im Juli 1914 noch 83 M für die Tonne betrug, belief er sich vom August bis zum November auf 106 bis 113 M, stieg im Dezember auf 127 M, im Januar auf 155 M und im Februar auf 190 Mark. Ähnlich war es beim Weizen und Weizenmehl. Wenn auch mit der Beschlagnahme der Getreidevorräte die maßlosen Preissteigerungen für Mehl ein Ende nahmen, so ist doch nicht diejenige Ermäßigung der Mehlpreise eingetreten, die man nach den vorangegangenen Preissteigerungen annehmen durfte. Wenn wir uns deshalb auch mit einer Beibehaltung der gegenwärtigen Höchstpreise für Getreide abfinden könnten, so wäre doch die gefühlte Festlegung niedrigerer Mehlpreise wünschenswert und auch möglich. Hoffentlich erfüllt die Regierung diesen dringenden Wunsch aller Volksklassen.